

Widmung von Straßen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschlossen, die Straßen

An der Becke, Flurstücke 429, 430, 431, Flur 2, Gemarkung Holthausen und

Im Vogelsang (Bereich zwischen Zum Ludwigstal und Zur Maasbeck), Flurstücke 432, 483, Flur 2, Gemarkung Holthausen (Anlage 1),

Beuler Höhe, Flurstücke 847, 850, 888, 889, 901, 902, 949, Flur 6, Gemarkung Winz und Flurstücke 697, 802, 840, 841, 842, 885, Flur 33, Gemarkung Hattingen (Anlage 2) und

Ewaldweg, Flurstücke 447, 497, 498, 500, 502, 506, 510, Flur 18, Gemarkung Holthausen (Anlage 3)

gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die zu widmende Fläche ist aus den abgedruckten Lageplänen ersichtlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

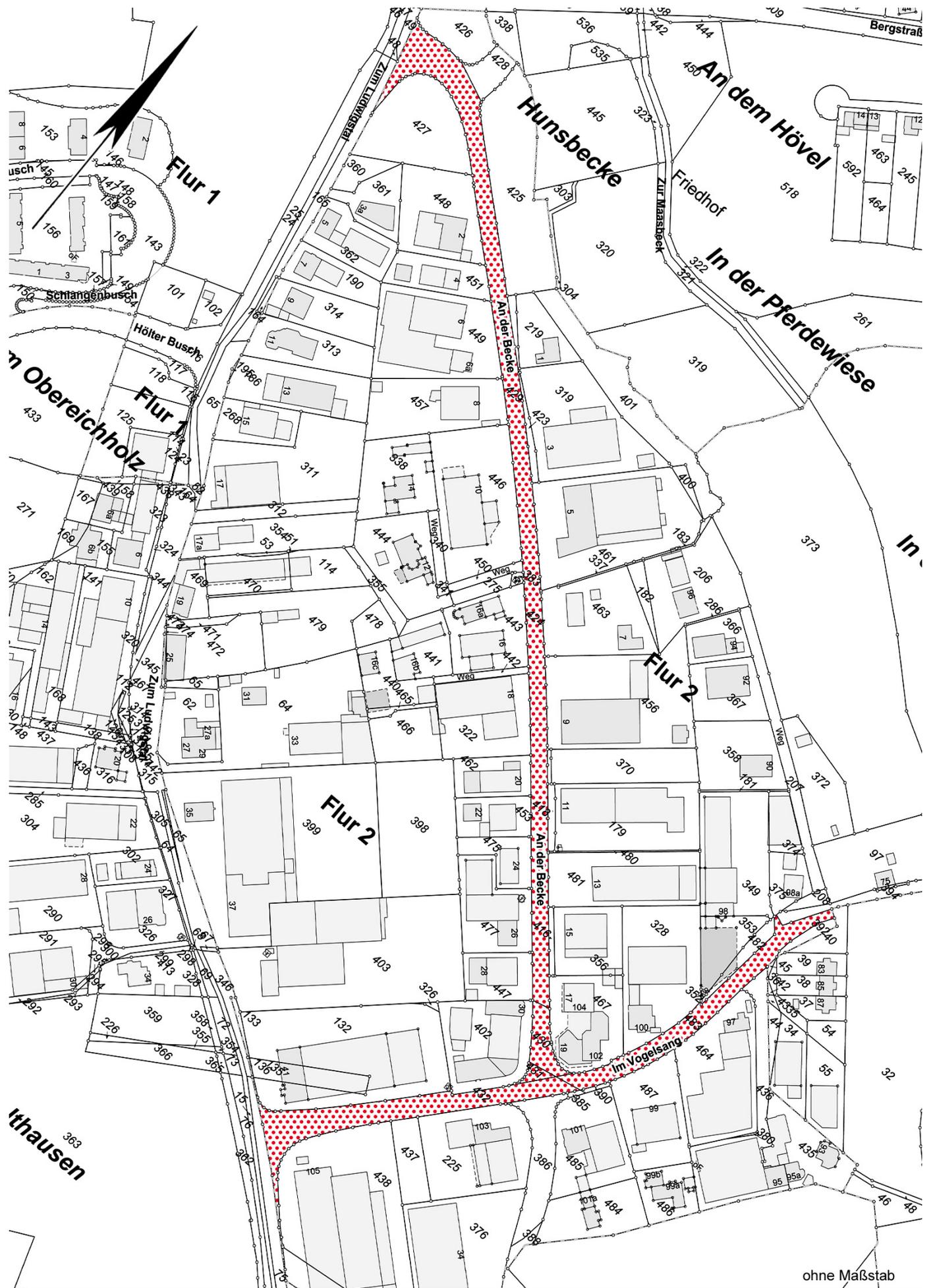
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des vorgenannten Verwaltungsgerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter www.vg-arnsberg.nrw.de.

Hattingen, 10.07.2017

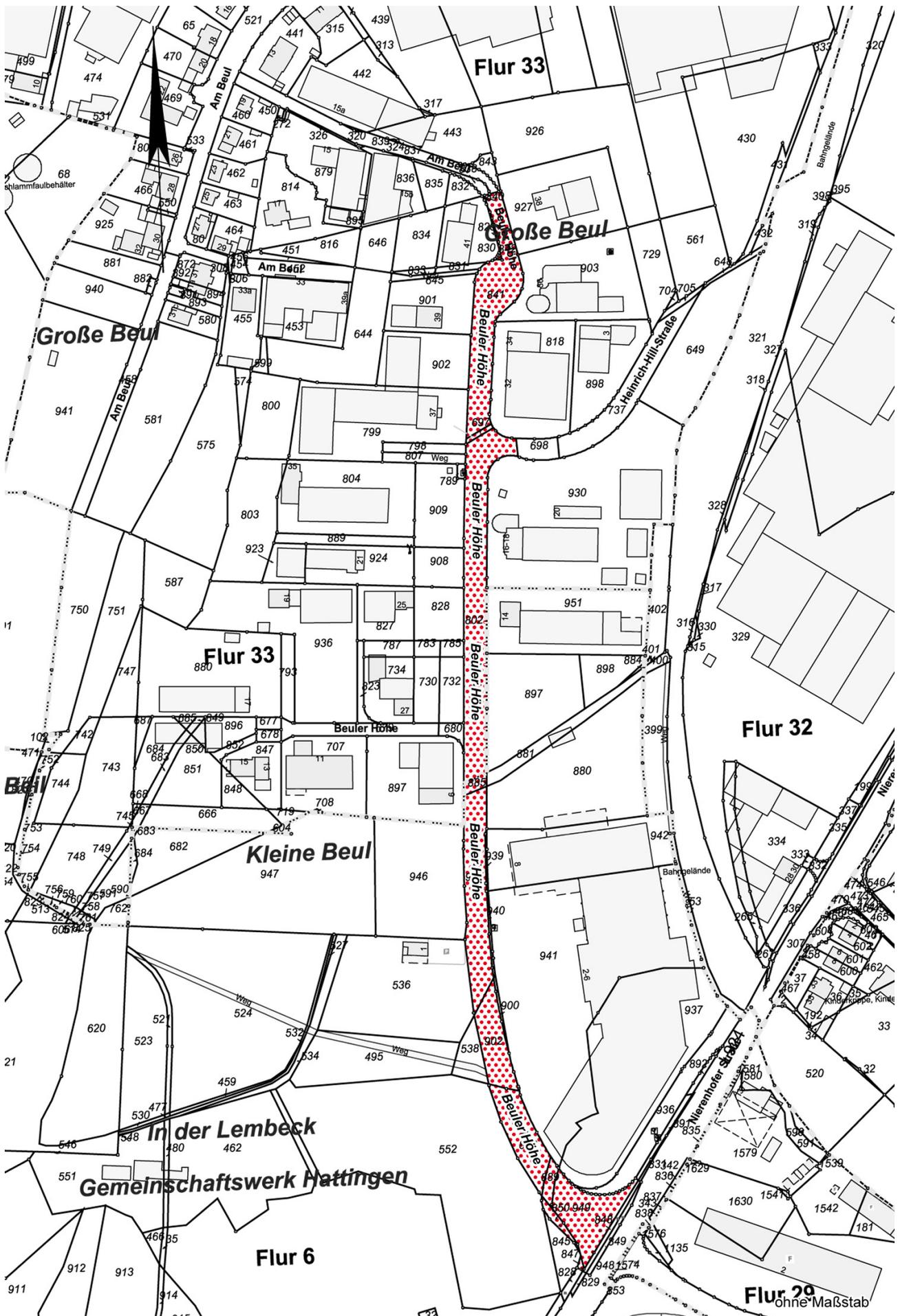
Der Bürgermeister I. A. Puhl

Lagepläne

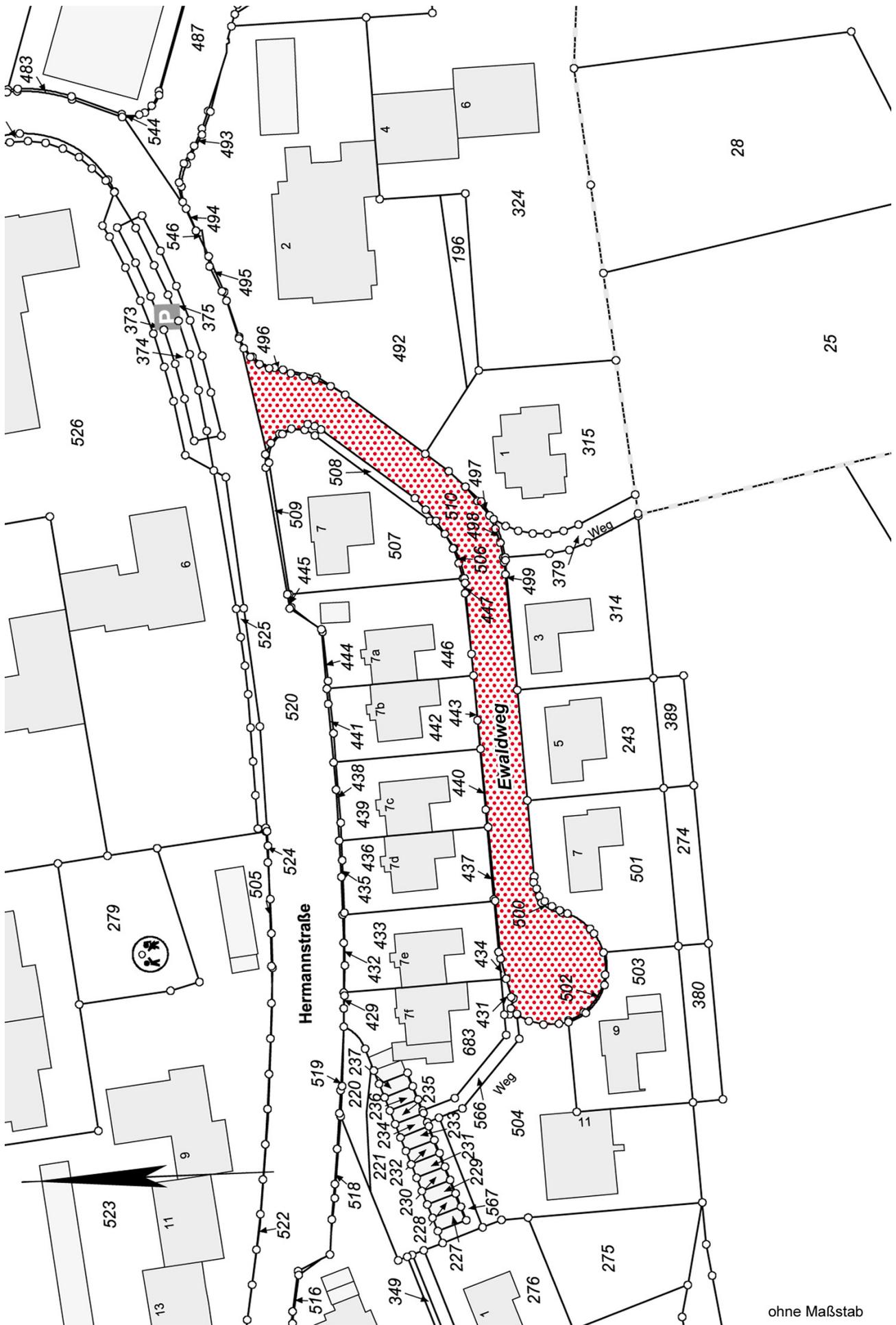
Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3



ohne Maßstab

Widmung von Straßen im Landschafts- und Gewerbepark

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschlossen, die im Gewerbe- und Landschaftspark gelegenen Straßen

Am Stahlwerk (Flurstücke, 413, 417, 577 Flur 1, Gemarkung Welper),

Am Walzwerk (Flurstücke 273, 358, 370, 425, 426, 497 509, 511 Flur 1, Gemarkung Welper),

Gießereistraße (Flurstück 483, Flur 1, Gemarkung Welper),

Henrichs-Allee (Flurstücke 453, 467, 485, 500, 518, 525, Flur 1, Gemarkung Welper),

Ruhrallee (Flurstücke 186, 188, Flur 11, Gemarkung Hattingen sowie den Flurstücke 343,352, 366, Flur 1, Gemarkung Welper),

Ruhrhang (Flurstück 210, Flur 11, Gemarkung Hattingen),

Schmiedestraße (Flurstücke, 482,491, 492, 493, Flur 1, Gemarkung Welper),

Werksstraße - von Einmündung Am Stahlwerk bis Ruhrallee - (Flurstücke 255, 331 tlw., Flur 1, Gemarkung Welper sowie den Flurstücke 134, 135, 136, 185, 187 Flur 11, Gemarkung Hattingen) und

Zum Kraftwerk (Flurstücke 461, 484, 513, 522, 524, Flur 1, Gemarkung Welper),

gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen (siehe Anlagen 1 u. 2). Die Nutzung der Schmiedestraße vom Wendehammer bis zur Einmündung Am Stahlwerk wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die zu widmende Fläche ist aus den abgedruckten Lageplänen ersichtlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

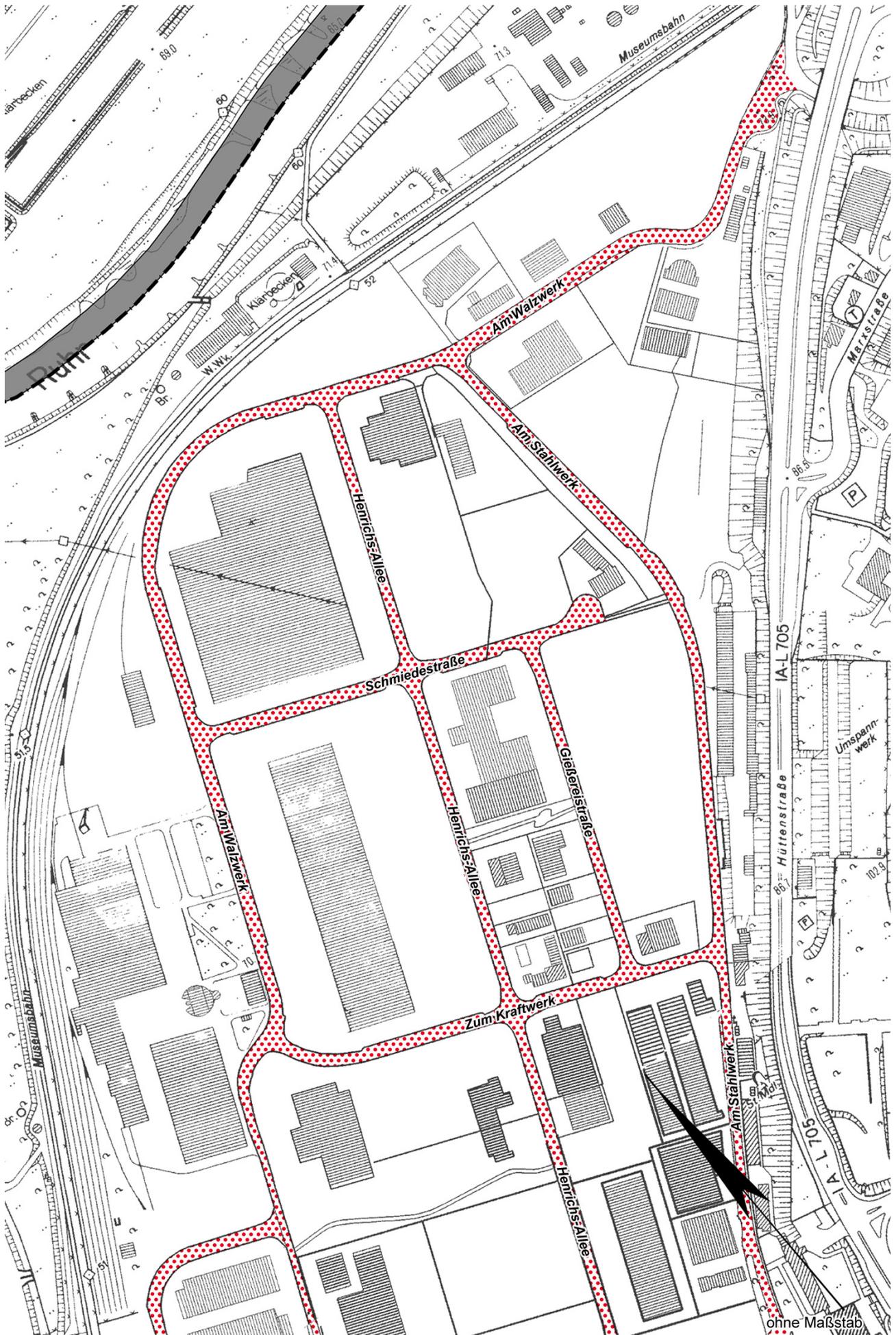
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des vorgenannten Verwaltungsgerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter www.vg-arnsberg.nrw.de.

Hattingen, 10.07.2017

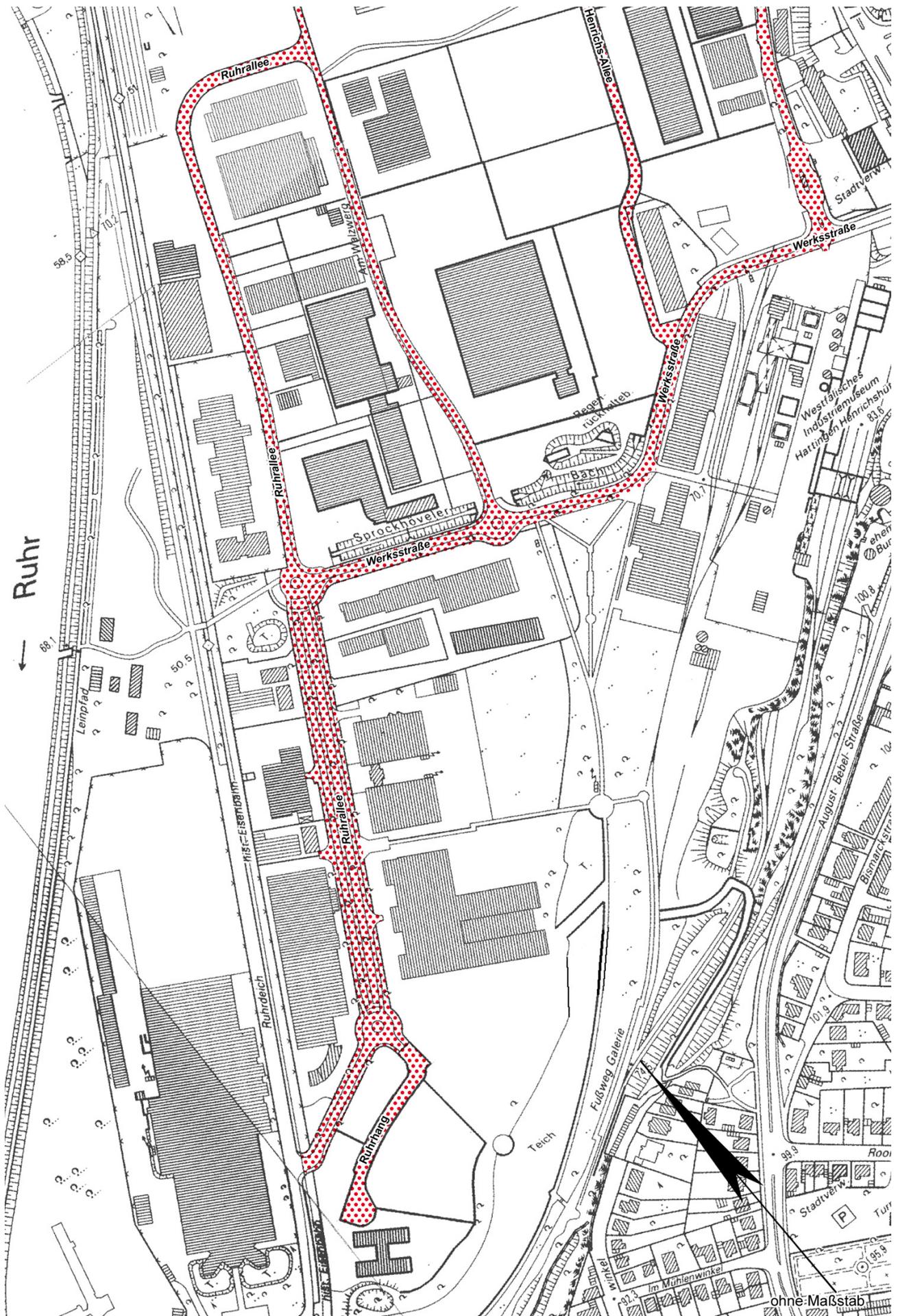
Der Bürgermeister I. A. Puhl

Lagepläne

Anlage 1



Anlage 2



Bebauungsplan Nr. 170 „Gewerbegebiet Nierenhofer Straße“

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.07.2017 beschlossen, für einen Bereich westlich der Nierenhofer Straße bis zum ehemaligen Bahndamm den Bebauungsplan Nr. 170 „Gewerbegebiet Nierenhofer Straße“ aufzustellen. Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2 b des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, mögliche Beeinträchtigungen von benachbarten Wohnnutzungen, vorhandenen schutzwürdigen Nutzungsstrukturen und städtebaulichen Funktionen des Gebietes durch Vergnügungsstätten zu vermeiden. Die Flächen sollen für klassische Gewerbebetriebe genutzt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt :

im Norden	durch die südliche Grenze der Wohnbebauung an der Straße Reschop
im Westen	durch den ehemaligen Bahndamm
im Süden	durch den ehemaligen Bahndamm und die Nierenhofer Straße
im Osten	durch die Nierenhofer Straße.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 199, 200, 201, 202, 203, 265, 267, 312, 315, 316, 327, 328, 329, 330, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 393, 394, 420, 421, 422, 423, Flur 32 in der Gemarkung Hattingen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

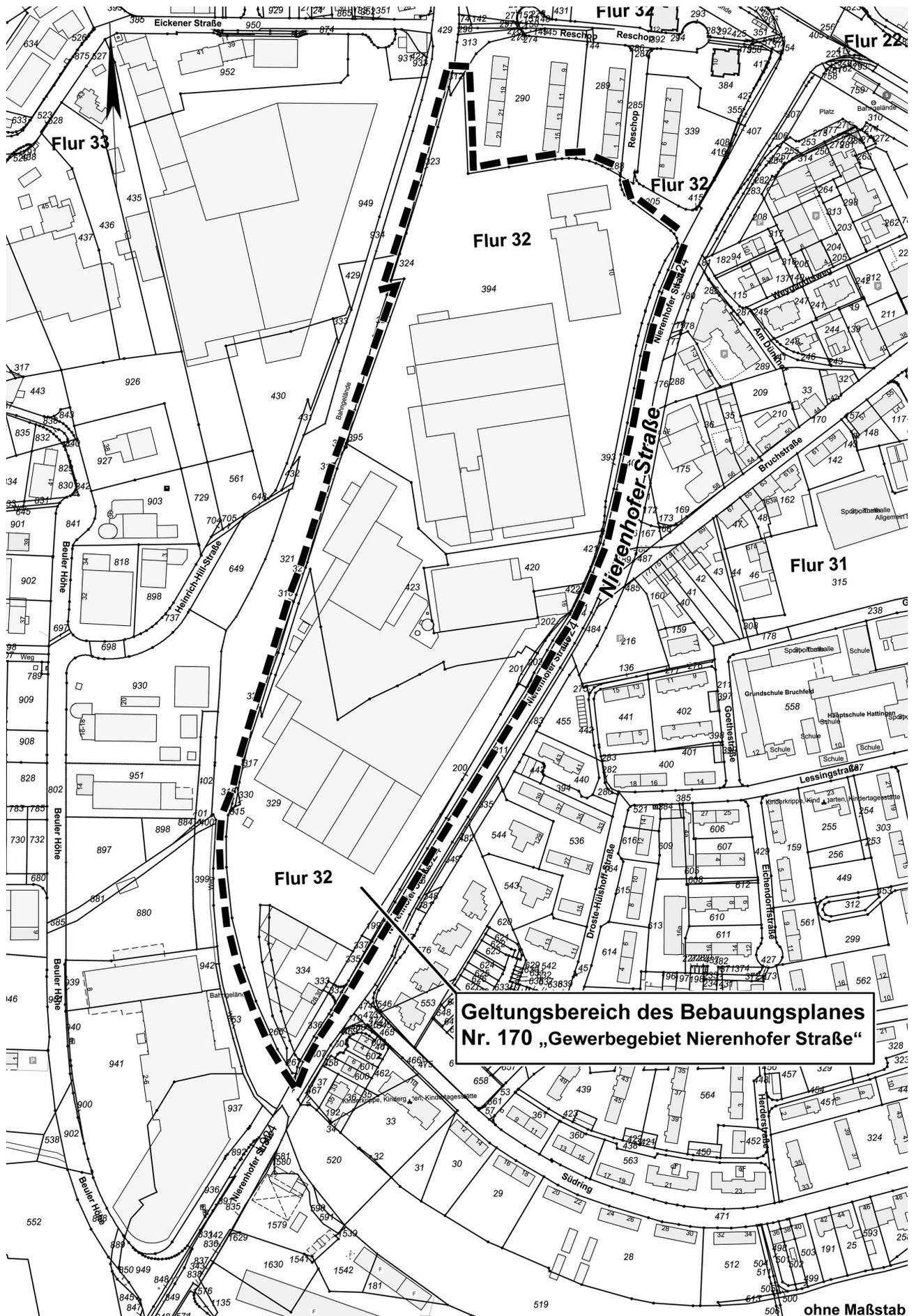
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hattingen, 19.07.2017

Der Bürgermeister

I. A. Hendrix

Übersichtsplan



ohne Maßstab

Öffentliche Bekanntmachung

=====

-Gesamtabschluss der Stadt Hattingen für das Jahr 2015 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06. Juli 2017 den Gesamtabchluss zum 31.12.2015 gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch Beschluss (DS 109/2017) festgestellt. Grundlage war der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der vom Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Gesamtabchlusses beauftragten Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW übernommen und sich zu eigen gemacht. Eine entsprechende Beschlussfassung darüber ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21. Juni 2017 erfolgt.

Dem Bürgermeister der Stadt Hattingen wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch die Stadtverordnetenversammlung am 06. Juli 2017 die Entlastung erteilt. Der Gesamtabchluss 2015 wurde dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Kommunalaufsichtsbehörden mit Schreiben vom 13. Juli 2017 gemäß § 116 Abs. 1 S. 4 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Der Gesamtabchluss 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er kann mit allen Anlagen während der Öffnungszeiten bei der Stadt Hattingen, Verwaltungsgebäude Roonstraße 5, 45525 Hattingen, im Fachbereich Finanzen, 1. OG, Zimmer 13 bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 eingesehen werden. Die Stadt Hattingen verzichtet gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtverordnetenversammlung vom 24. November 2015 bzw. 26. November 2015 (DS 242/2015) nach dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse vom 25.06.2015 auf die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014. Diese werden dem Gesamtabchluss 2015 als Anlage beigelegt.

Nachfolgend werden die Bilanz, Ergebnis- und Kapitalflussrechnung in verkürzter Form dargestellt.

Bilanz AKTIVA

	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	365.206.600,72 €	358.985.095,35 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.948.437,38 €	3.483.422,10 €
Sachanlagen	359.005.309,32 €	353.312.111,14 €
Finanzanlagen	2.252.854,02 €	2.189.562,11 €
2. Umlaufvermögen	21.560.413,60 €	18.940.275,89 €
Vorräte	529.547,09 €	545.358,84 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.733.258,39 €	14.557.942,20 €
Liquide Mittel	11.297.608,12 €	3.836.974,85 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.731.355,52 €	2.570.584,91 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	65.611.174,08 €	89.425.154,36 €
	454.109.543,92 €	469.921.110,51 €

Bilanz PASSIVA

	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR
1. Eigenkapital	3.838.507,35 €	3.858.840,19 €
2. Umlaufvermögen	116.955.007,21 €	114.216.711,51 €
3. Rückstellungen	109.703.887,54 €	125.582.411,03 €
4. Verbindlichkeiten	219.846.833,76 €	221.958.464,13 €
Kredite für Investitionen	70.494.270,81 €	69.731.732,23 €
Kredite zur Liquiditätssicherung	133.564.995,00 €	140.287.984,31 €
Sonstige Verbindlichkeiten	15.787.567,95 €	11.938.747,59 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.765.308,06 €	4.304.683,65 €
	454.109.543,92 €	469.921.110,51 €

Ergebnisrechnung

	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	144.669.978,64 €	157.350.189,59 €
Ordentliche Aufwendungen	152.742.242,06 €	169.285.203,41 €
= Ordentliches Ergebnis	-8.072.263,42 €	-11.935.013,82 €
Finanzerträge	788.377,01 €	711.127,82 €
Finanzaufwendungen	4.077.333,65 €	13.000.085,07 €
= Finanzergebnis	-3.288.956,64 €	-12.288.957,25 €
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-11.361.220,06 €	-24.223.971,07 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
= Jahresergebnis	-11.361.220,06 €	-24.223.971,07 €

Kapitalflussrechnung

	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.560.919,59 €	-6.503.638,99 €
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.251.473,22 €	-1.431.361,87 €
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	342.237,72 €	474.367,59 €
= Zahlungswirksame Änderung des Zahlungsmittelfonds	3.651.684,09 €	-7.460.633,27 €
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 €	0,00 €
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.645.924,03 €	11.297.608,12 €
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.297.608,12 €	3.836.974,85 €

Hattingen, den 13. Juli 2017

Dirk Glaser
(Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hattingen

Die Stadt Hattingen – Fundbüro – versteigert am

Samstag, 02.09.2017, ab 10.00 Uhr

In 45525 Hattingen, auf dem Hattinger Wochenmarkt, Rathausplatz, Fahrräder, Handys, Taschen, Uhren, Schmuck u.a. Artikel.

Gemäß §§ 979 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches wird allen Empfangsberechtigten Gelegenheit gegeben, bis zum 25.08.2017 ihre Rechte an der Fundsache bei der Stadt Hattingen, Bahnhofstr. 48, Zimmer 16, anzumelden.

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Freynik

(1. BGO Freynik)

Datum: 20.07.2017